

Leitfaden zur Antragstellung zum Förderinstrument „Kooperationsplattformen 2022“ des MKW NRW

I. Erläuterung der förderfähigen Ausgaben

Gefördert werden kann ein von der Grundausrüstung der antragstellenden Einrichtung abgrenzbarer projektspezifischer Mehrbedarf. Grundausrüstung ist nicht zuwendungsfähig.

Ausgaben für Forschungs- und Transfervorhaben, die innerhalb der Kooperationsplattform angestoßen oder durchgeführt werden, sind nicht förderfähig.

Beantragt werden können

a) Personalmittel für die Durchführung des Vorhabens

Entsprechend des Konzepts zu Struktur und Inhalten der Kooperationsplattform

- Mittel für wissenschaftliches Personal für Koordination, Management und Umsetzung der Kooperationsplattform
- Mittel für studentische Hilfskräfte (sowie für wissenschaftliche Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss mit besonderer Begründung)
- Lehrauftragsmittel für die Entlastung von Professuren (Projektleitung) an HAW bis zu 2 SWS
- in begründeten Fällen technisch-administratives Personal zur Unterstützung des Vorhabens.

Für Hochschulen gilt: Sofern anstelle von zusätzlichem Personal (Neueinstellung für das Vorhaben) anderes mit Hochschulmitteln befristet/unbefristet beschäftigtes Personal im Vorhaben eingesetzt wird, ist der über die projektbezogene Förderung der Personalausgaben freiwerdende Anteil der Hochschulmittel wieder für originäre Zwecke der Forschung und Lehre im nichtwirtschaftlichen Bereich einzusetzen.

Für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gilt: Sofern anstelle von zusätzlichem Personal anderes aus Mitteln der institutionellen Förderung finanziertes Personal im Vorhaben eingesetzt wird, ist der über die projektbezogene Förderung der Personalausgaben freiwerdende Anteil an institutionellen Mitteln wieder für originäre satzungsmäßige Zwecke im nichtwirtschaftlichen Bereich einzusetzen.

Mit dem Verwendungsnachweis ist der Einsatz des freiwerdenden Anteils der Hochschulmittel bzw. der institutionellen Mittel nachzuweisen.

b) Sach- und Investitionsmittel zur Durchführung der Vorhaben

Bei der Beantragung von Sach- und Investitionsmitteln ist darzustellen, dass es sich um projektspezifischen Mehrbedarf und nicht um Grundausrüstung der antragstellenden Einrichtungen handelt.

Für Geschäftsbedarf, der klar von der Grundausrüstung abgrenzbar ist, können vorkalkulatorisch bis zu 10 % der förderfähigen Personalausgaben angesetzt werden. Der Bedarf muss plausibel und angemessen sein und ist in Art und Umfang zu erläutern. Anerkannt werden nur die Ausgaben, die tatsächlich anfallen und im Verwendungsnachweis belegbar nachgewiesen werden.

Geplante Auftragsvergaben weisen Sie bitte gesondert aus.

Für die Durchführung von Veranstaltungen werden Ausgaben/Kosten anhand von vorkalkulatorisch pauschalisierten Richtwerten angesetzt. Förderfähig sind Aufwendungen für Sachmittel für Öffentlichkeitsmaterial (z.B. Flyer, Poster, Werbeartikel), Tagungsmaterial (Namensschilder, Tagungsmappen etc.), externe Referenten und Referentinnen, Veranstaltungsräume und Verpflegung. Dabei werden Veranstaltungstypen anhand der folgenden vorkalkulatorischen Ansätze unterschieden:

1. Veranstaltungstyp 1 Arbeitstreffen (keine Mittel vorgesehen)
2. Veranstaltungstyp 2 Interne Vernetzungstreffen bis zu 30 Personen mit geförderten und nicht geförderten Partnern) – 30 Euro pro Tag pro Person
3. Veranstaltungstyp 3a Veranstaltungen mit externer Beteiligung bis zu 30 Personen in eigenen Räumlichkeiten (mit geförderten und nicht geförderten Kooperationspartnern sowie projektexternen Teilnehmenden) – 103 Euro pro Tag pro Person
4. Veranstaltungstyp 3b Veranstaltungen mit externer Beteiligung bis zu 30 Personen in externen Räumlichkeiten (mit geförderten und nicht geförderten Kooperationspartnern sowie projektexternen Teilnehmenden) – 126 Euro pro Tag pro Person
5. Veranstaltungstyp 4a Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen mit externer Beteiligung bis zu 100 Personen in eigenen Räumlichkeiten (mit geförderten und nicht geförderten Kooperationspartnern sowie projektexternen Teilnehmenden) – 88 Euro pro Tag pro Person
6. Veranstaltungstyp 4b Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen in externen Räumlichkeiten (mit geförderten und nicht geförderten Kooperationspartnern sowie projektexternen Teilnehmenden) – 116 Euro pro Tag pro Person

Sollten Aufwendungen für externe Moderation, Trainer oder Coaches von Veranstaltungen notwendig sein, so sind diese als Auftragsvergabe gesondert aufzunehmen.

Für alle Veranstaltungstypen können in begründeten Ausnahmefällen Aufwendungen für Reisen von Kooperationspartnern im nichtwirtschaftlichen Bereich vorgesehen werden, soweit diese nicht über eigene Ressourcen verfügen.

c) Reisemittel

Gefördert werden können Reisen für das über das Projekt finanzierte Personal zu begleitenden Veranstaltungen des MKW zur Förderbekanntmachung „Kooperationsplattformen 2022“ sowie zu Veranstaltungen, Tagungen, zu den Kooperationspartnern oder zu im Vorhaben durchgeführten Veranstaltungen.

Für den gesamten Förderzeitraum sollten vier eintägige Reisen zu Veranstaltungen des MKW eingeplant werden. Je gefördertem Verbundpartner können bis zu zwei Projektmitarbeitende für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen eingeplant werden.

Für Reisen sind folgende vorkalkulatorischen Richtwerte pro Person bei der Beantragung anzulegen:

- Reisen in NRW: eintägig bis zu 100 Euro, für mehrtägige Reisen zuzüglich 100 Euro für jeden weiteren Tag

- Reisen im Bundesgebiet: eintägig bis zu 250 Euro, für mehrtägige Reisen zuzüglich 100 Euro für jeden weiteren Tag
- Reisen innerhalb Europas: eintägig bis zu 400 Euro, für mehrtägige Reisen zuzüglich 200 Euro für jeden weiteren Tag
- Außereuropäische Reisen: dreitägige Reise 1.650 Euro, jeder weitere Tag zuzüglich 200 Euro.

Alle Reisen werden nach dem Landesreisekostengesetz NRW abgerechnet.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Reisen des über das Projekt finanzierten Personals.

Ausgaben für Reisen von nicht im Vorhaben finanzierten Personen (z.B. in begründeten Einzelfällen nicht geförderte Kooperationspartner im nichtwirtschaftlichen Bereich) sind als Sachausgaben im Gesamtfinanzierungsplan AZA bzw. der Gesamtvorkalkulation AZK aufzuführen. Zu den Ausnahmen zählen auch Reisekosten der Projektleitung oder der Pls, die durch Vernetzungsaktivitäten zu unterschiedlichsten Partnern entstehen. Diese sind ebenfalls als Sachausgaben im Gesamtfinanzierungsplan AZA bzw. der Gesamtvorkalkulation AZK aufzuführen. Die Übernahme von Reisekosten zu begleitenden Veranstaltungen des MKW zur Förderbekanntmachung „Kooperationsplattformen 2022“ sowie zu Tagungen, Konferenzen und ähnlichen Veranstaltungen Externer ist nicht möglich.

d) Eigenanteil

Der einzubringende Eigenanteil von mindestens 10 % kann nur dann über geldwerte Sachleistungen erbracht werden, wenn diese Sachleistungen im Rahmen der Förderbekanntmachung „Kooperationsplattformen 2022“ zuwendungsfähig sind und nicht zur Grundausstattung zählen. Auch Personalmittel, die als Eigenleistung eingebracht werden, müssen grundsätzlich zuwendungsfähig sein.

Eine Projektpauschale wird nicht gezahlt.

II. Verbindliche Absichtserklärung zur Antragseinreichung

Zur Einreichung einer verbindlichen Absichtserklärung zur Antragseinreichung ist das Formular in PT-Outline unter <https://ptoutline.eu/app/kpf22-nrw-absicht> zu verwenden.

Im Formular sind folgende Angaben zu machen:

- Benennung des Themenfeldes
- Kurzbeschreibung des Themenfeldes (maximal 1.000 Zeichen)
- Zuordnung des Vorhabens zu einem oder mehreren Fachgebieten
- Name und Anschrift aller an der Kooperationsplattform über eine Förderung beteiligten Einrichtungen
- Koordinierender Verbundpartner
- Projektleitung
- Name und Anschrift der geplanten Kooperationspartner (ohne Förderung)

Das Formular ist in **PT-Outline** auszufüllen und einzureichen. Nach der erfolgreichen Einreichung muss ein Ausdruck der PDF-Ausfertigung **in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung rechtsverbindlich**

handschriftlich **unterschieden** werden und eine **Scankopie fristgerecht** an: kooperationsplattformen-nrw@dlr.de per Mail gesendet werden.

Die eingereichten Absichtserklärungen sind als verbindlich einzustufen, da ohne die Einreichung dieser Absichtserklärung eine Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich sein wird. Als verbindlich gilt die Absichtserklärung auch in Bezug auf das Themenfeld und die Verbundkoordination. Auf die geförderten Verbundpartner und auch die Kooperationspartner legen sich die antragstellenden Institutionen erst mit der Antragstellung endgültig fest. Unbeschadet der Absichtserklärung bleibt es außerdem zulässig, keinen Antrag einzureichen.

III. Aufbau und Gliederung der Anträge

A) Formaler Antrag

Die Antragstellung erfolgt über PT-Outline: <https://ptoutline.eu/app/kpf22-nrw-antrag> und parallel auf dem Postweg (siehe unten). Die den Verbund koordinierende Einrichtung und jedes Teilvorhaben reichen jeweils einen eigenen Antrag ein.

Das unterschriebene Exemplar des Antrags (inklusive aller Anlagen) ist an folgende Postadresse zu senden:

DLR Projektträger
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
– Bereich Bildung, Gender –
Infrastrukturen für Bildung und Forschung in den Ländern
„Kooperationsplattformen 2022“
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

B) Anlagen zum formalen Antrag in PT-Outline

I. Vorhabenbeschreibung

Die Vorhabenbeschreibung beinhaltet ein Konzept zum Aufbau einer nachhaltigen Kooperationsplattform für die Umsetzung von erfolgreichen Transferprozessen in Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Kooperationsplattformen sind in ihrer konkreten Struktur und Ausgestaltung zu bestimmten Themenfeldern nachvollziehbar darzustellen. Aus der Vorhabenbeschreibung muss klar erkennbar sein, welche Beiträge und Rollen sowohl die in den geförderten Einrichtungen beteiligten Partner als auch die nicht-geförderten Kooperationspartner übernehmen werden. Die geplanten Teilprojekte und Arbeitspakete der Kooperationsplattform sind nachvollziehbar darzustellen ebenso wie ihre Entwicklungsziele und die Nachhaltigkeitsaspekte.

Die Vorhabenbeschreibung darf einen Umfang von 10 Seiten (Schriftart Arial 11 Punkt, Zeilenabstand 1,2 Zeilen; zuzüglich Anhänge) nicht überschreiten.

Die Vorhabenschreibung ist wie folgt zu gliedern:

Deckblatt (die Vorlage dazu findet sich in PT-Outline unter „Muster und Anlagen“)

Inhaltsverzeichnis (inkl. Anhänge)

1. Transfer- und Anwendungspotenzial des Themenfeldes (1,5 Seiten)
 - Darstellung des Themenfeldes und der beteiligten Einrichtungen und Akteure an den geförderten Institutionen
 - Einschlägige Vorarbeiten und wissenschaftliche Erfolge im Themenfeld
 - Ungenutztes Transfer- und Anwendungspotenzial im Themenfeld
2. Aktueller Stand der Kooperationen und Transferpotenziale sowie deren Entwicklungspotenziale (3 Seiten)
 - Vorhandene Kooperationen und Stand der Zusammenarbeit
 - Analyse der Ausgangslage sowie der Transferbedarfe und inhaltlichen und strukturellen Entwicklungspotenziale anhand einer SWOT-Analyse
3. Konzept zum Aufbau einer Kooperationsplattform (4 Seiten)
 - Ziele der Kooperationsplattform in der Förderzeit (inklusive konkreter Entwicklungsziele)
 - Konzeption der Kooperationsplattform (Regulation der Zusammenarbeit) und des Arbeitsprogramms
 - Geplante Management- und Unterstützungsstrukturen
 - Darstellung der Rollen und Beiträge der beteiligten Kooperationspartner
 - Darstellung der Kooperationspotenziale und gegebenenfalls geplanter neuer Partner
4. Konzept zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kooperationsplattform (1,5 Seiten)
 - Darstellung einer nachhaltigen Sicherung der Kooperationsplattform an den geförderten Einrichtungen (institutionelle und strukturelle Verankerung)
 - Inhaltliche Ziele der Kooperationsplattform 3 und 6 Jahre nach Ablauf der Förderung
 - Finanzierung nach Ablauf der Förderung
 - Wissenschaftliche und/oder technische Anschlussfähigkeit sowie ggfs. wirtschaftliche Verwertung

Anhänge zur Vorhabenbeschreibung:

- **A1 Ressourcenbezogener Arbeitsplan** (ein Muster finden Sie in PT-Outline: <https://ptoutline.eu/app/kpf22-nrw-antrag>). Die Arbeitsplanungen sind in dem Plan als Personalressourcen in Form von Personenmonaten einzutragen und umfassen alle wissenschaftlichen und technisch-administrativen Personalressourcen, die im Vorhaben beschäftigt werden sollen (inkl. Eigenanteil). Hilfskräfte und Lehraufträge für die Freistellung von Professorinnen und Professoren als Projektleitungen an HAW sind nicht Gegenstand der ressourcenbezogenen Arbeits- und Zeitplanung.
- **A2 Zeitplan:** Bitte erstellen Sie eine Arbeitsplanung auch in zeitlicher Perspektive. In diesem Zeit- und Arbeitsplan müssen alle Arbeitspakete und die beteiligten Verbundpartner in zeitlicher Perspektive abgebildet werden. Die Planungseinheiten können Monate oder Quartale

sein. Für alle Arbeitspakete müssen die wichtigsten Meilensteine/Zwischenergebnisse eingetragen werden, es können auch Unterarbeitspakete gebildet werden. Der Zeit- und Arbeitsplan ist verbindlicher Bestandteil der Antragsunterlagen (Anhang zur Vorhabenbeschreibung). Die Form der Darstellung (Gantt-Chart, Exceltabelle oder andere graphische Aufbereitung) können Sie selbst wählen (möglichst im Format DIN A4, der Zeitplan muss auch ausgedruckt lesbar sein).

- **A3 Übersicht zum Finanzbedarf des Verbundes** Muster in PT-Outline unter „Muster und Anlagen“: <https://ptoutline.eu/app/kpf22-nrw-antrag>
- **A4 Liste aller Principle Investigators (PI) an den zu fördernden Einrichtungen** mit Angabe von Namen, Funktionen und Institutionen
- **A5 Kurzvita der beteiligten Principle Investigators (PI) inkl. der jeweils fünf für den inhaltlichen Schwerpunkt der Kooperationsplattform relevantesten Drittmittelprojekte und Publikationen**
- **A6 Literaturverzeichnis** (zur Vorhabenbeschreibung)
- **A7 Letter of Intent (LoI) der Kooperationspartner (ohne Förderung)** zum Beitrag und der Rolle der Einrichtung beim Auf- und Ausbau der Kooperationsplattform: In den LoI sind das Interesse an sowie die Rolle der Einrichtung und ihre konkreten Beiträge zur Beteiligung an der Kooperationsplattform für die Laufzeit des Vorhabens zu benennen. Die Vorlage für die LoI findet sich unter „Muster und Anlagen“ in PT-Outline.

Bitte führen Sie die Vorhabenbeschreibung und die Anhänge A1 bis A7 **in einem PDF-Dokument** zusammen. Das Inhaltsverzeichnis des PDFs der Vorhabenbeschreibung soll mit ansteuerbaren Links zu den Kapiteln bzw. Anhängen ausgestattet sein.

- II. **Gesamtfinanzierungsplan/Gesamtvorkalkulation** dargelegt in **AZA- bzw. AZK-**Formularen. Die Formulare stehen zum Download auf PT-Outline unter „Muster und Anlagen“ bereit: <https://ptoutline.eu/app/kpf22-nrw-antrag>.
- III. Angebote zur Finanzplanung (soweit erforderlich, in einem PDF Dokument zusammengeführt)
- IV. **Antrag auf Zulassung eines DV-gestütztes Buchführungssystem**
- V. **Antrag auf Zulassung eines elektronischen Zeiterfassungssystems**
- VI. **Bescheinigung** über die Zulassung eines DV-gestützten Buchführungssystems / elektronischen Zeiterfassungssystems einer Bewilligungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen (falls Sie über die entsprechenden Bescheinigungen verfügen, entfallen IV. und V.)

Die Anlage I Vorhabenbeschreibung inklusive der zugehörigen Anhänge sind für alle Teilvorhaben identisch. Sie müssen in PT-Outline jedoch individuell zu jedem Antrag als Anlage I Vorhabenbeschreibung hochgeladen werden. Die Anlagen II bis VI sind von allen Teilvorhaben jeweils individuell zu erstellen und einzureichen.